

Änderungsantrag

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 7/5588 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/1584 -**

**Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung
- Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Nr. 2 werden dem Absatz 1 des § 91 folgende Sätze angefügt:

"Das für die Landesplanung zuständige Ministerium kann den festgelegten Mindestabstand unverzüglich durch Rechtsverordnung anpassen, wenn dies zur Umsetzung bundesgesetzlicher Bedarfsvorgaben zu Flächenbeitragswerten für Windenergie an Land erforderlich ist. Über etwaige Anpassungen ist gegenüber dem für Landesplanung zuständigen Fachausschuss im Thüringer Landtag Einvernehmen herzustellen."

Begründung:

Um auch parlamentarisch die Beteiligung zu wahren, ist zwingend eine Zustimmung des für Landesplanung zuständigen Fachausschusses im Thüringer Landtag einzuholen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Bergner